

Die kompetenzorientierte Reifeprüfung aus

## Religion



*Grundlagen, exemplarische  
Themenbereiche und  
Aufgabenstellungen*

Impressum:

Herausgeber und Verleger: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, 1010 Wien

Koordinator: LSI Mag. Adolfine Gschließer, LSR Tirol

Titelbild: Mag. Ulrike Wittich



© BMUKK 05/2012

## Inhalt

Vorwort	5
Die Mitglieder der Arbeitsgruppe	6
Allgemeiner Teil	7
Römisch-katholisch	13
Evangelisch	59
Orthodox	99
Altkatholisch	107
Neuapostolisch	113
Islamisch	127
Buddhistisch	137
Zustimmungen	143



## Vorwort

Diese hier vorliegende Handreichung zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung aus dem (Wahl-)Pflichtgegenstand „Religion“ im Rahmen der ab Haupttermin 2014 geltenden mündlichen kompetenzorientierten Reifeprüfung ist eine Handreichung in einer Serie von durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beauftragten und legitimierten Handreichungen.

Ziel dieser wie der Handreichungen aller anderen Fächer ist es, den Lehrpersonen Unterstützung bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die neue Reifeprüfung zu bieten. Um ein optimales Ergebnis und Sicherheit sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei den Kandidatinnen und Kandidaten zu erzielen, ist es sinnvoll und wird empfohlen, diese Fachhandreichung gemeinsam mit dem von Gegenständen unabhängigen Leitfaden zur mündlichen Reifeprüfung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zu lesen und damit zu arbeiten.

Obwohl der konfessionelle Religionsunterricht im Fächerkanon ein Fach wie jedes andere ist, unterliegt er noch zusätzlichen Bedingungen und hat zum Teil andere Voraussetzungen. Bei der Erarbeitung einer Handreichung ergaben sich so einige Herausforderungen.

Die große Frage stellte sich, als es darum ging, abzuklären, ob jede Kirche und Religionsgesellschaft, die an AHS in Österreich Religionsunterricht anbietet, eine eigene Handreichung erarbeiten soll, oder ob der Versuch gewagt wird, ein gemeinsames Kompetenzmodell für den Religionsunterricht an AHS in Österreich zu erarbeiten. Es war selbstverständlich von Anfang an klar und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern bewusst, dass die inhaltliche „Befüllung“ der Kompetenzen, die spezifischen lernzielorientierten Themenbereiche und die konkreten kompetenzorientierten Aufgabenstellungen in der Autonomie der jeweiligen Kirchen und Religionsgesellschaften liegen.

Wie sich aus dem Vorliegen dieser Handreichung mit einem gemeinsamen Kompetenzmodell der an der Erarbeitung beteiligten und aufgelisteten Personen erkennen lässt, ist es gelungen, eine Handreichung zu erstellen, die ein gemeinsames Kompetenzmodell für den Religionsunterricht der beteiligten Kirchen und Religionsgesellschaften enthält und für jede Kirche und Religionsgesellschaft einen individuellen Teil bestehend aus exemplarischen Themenbereichen und kompetenzorientierten Aufgabenstellungen.

Ich möchte dieses Vorwort vor allem dazu nützen, um mich bei den Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen und Religionsgesellschaften und bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die Bereitschaft zu bedanken sich auf diese große Herausforderung, die fast als Abenteuer bezeichnet werden könnte, einzulassen, für den Willen zum intensiven Austausch und zur Kooperation und für die großartige Arbeit, die in drei großen und mehreren kleineren Sitzungen, in intensiver virtueller Kommunikation per Email und in kompetenter Einzelarbeit bei der Erstellung und Überarbeitung des Textes geleistet wurde.

Für mich zeigt sich in dem großartigen Ergebnis dieser gelungenen Handreichung, was durch den Willen zum Austausch und zur Kooperationen gerade auch im Bereich der Religionen möglich ist. Das gemeinsame Ziel ist ja, die Kinder und Jugendlichen, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen und auf das Leben, den Beruf und auf Prüfungen vorzubereiten.

Ich bin sehr dankbar, dass dieses großartige Projekt gelungen ist und ich wünsche den Lehrpersonen aller Kirchen und Religionsgesellschaften, dass ihnen diese Handreichung Hilfe und Unterstützung bietet und dass der Geist der Gemeinschaft und der Kooperation, der in der Arbeitsgruppe vorhanden und spürbar war, auch in ihrem Unterricht und in der Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kolleginnen, mit den Direktorinnen und Direktoren und mit den Eltern und Erziehungsberechtigten in der Schule und schul- und fächerübergreifend spürbar ist.

LSI Mag. Adolfine Gschließer  
Landesschulinspektorin für AHS, Landesschulrat Tirol

## Die Mitglieder der Arbeitsgruppe:

### ***Koordination:***

LSI Prof. Mag. Adolfine Gschließer, Landesschulrat für Tirol

### ***Katholische Kirche:***

FI Prof. Dr. Walter Ender, Erzbischöfliches Amt für Unterricht und Erziehung, Wien

Prof. Dr. Elmar Fiechter-Alber, KPH Edith Stein, Innsbruck

Prof. Mag. Gisela Nesser, Religionslehrerin am Akademischen Gymnasium, Linz

Prof. Mag. Petra Marschalek, Leiterin des Unterrichtspraktikums, Wien

Dr. Monika Pretenthaler, Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Graz

FI Mag. Dorothea Uhl MAS, Amt für Schule und Bildung der Diözese Graz-Seckau

### ***Griechisch-orientalische (= orthodoxe) Kirche in Österreich***

FI Mag. Branislav Djukaric, Leiter des Orthodoxen Schulamtes, Wien

Mag. Miroljub Gligoric, Religionslehrer, Wien

DDr. Johann Krammer, Orthodoxes Schulamt

### ***Evangelische Kirche A. und H.B.***

FI Prof. Mag. Gisela Ebmer, Evangelisches Schulamt, Wien

FI Mag. Peter Pröglhöf, Evangelisches Schulamt, Salzburg

### ***Islamische Glaubensgemeinschaft***

FI Mag. Zekirija Sejdini, Stellv. Leiter des Schulamtes der IGGiÖ

FI Mag. Dr. Mustafa Yildiz, Islamisches Schulamt, Wien

### ***Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft***

FI Mag. Kurt Krammer, Salzburg

### ***Neuapostolische Kirche***

FI Günther Kainz, Wien

### ***Altkatholische Kirche***

Eva Lochmann, Synodalrat, Wien

### ***Israelitische Religionsgesellschaft***

Oberrabbiner Dr. Paul Chaim Eisenberg

### ***Orientalisch Orthodoxe Kirchen in Österreich***

Seine Exzellenz Bischof Anba Gabriel

# I. Allgemeiner Teil

## 1. Fachspezifische Vorbemerkungen

*Worin besteht das Besondere an der Handreichung für den Gegenstand Religion?*

Im Zuge der Entwicklung der Neuen Reifeprüfung wurden die Vertreter/innen der verschiedenen Kirchen und Religionsgesellschaften, die in Österreich schulischen Religionsunterricht betreiben, vom BMUKK eingeladen, gemeinsame Kompetenzanforderungen für die kompetenzorientierte mündliche Reifeprüfung zu formulieren. Die zentrale Frage war: Ist es möglich, trotz der religiösen/konfessionellen Differenzen Kompetenzen zu benennen, die in jedem Religionsunterricht in Österreich erworben und in der Reifeprüfung beurteilt werden können? Es galt also, über konfessionelle und religiöse Grenzen hinauszublicken und - ohne die jeweiligen Besonderheiten zu verleugnen - Gemeinsames zu formulieren. Dieser Herausforderung haben sich unter wissenschaftlicher Begleitung Vertreter/innen der unten genannten Kirchen und Religionsgesellschaften gestellt. Das interkonfessionelle und interreligiöse Gespräch machte ein in dieser Art einmaliges Dokument möglich, das als Ergebnis dieser Arbeit in dieser Handreichung vorliegt.

*Wie setzt sich die Handreichung zusammen?*

Die vorliegende Handreichung gliedert sich in einen ersten, allgemeinen Teil, der für alle beteiligten Religionen und Konfessionen Gültigkeit hat, und in einen zweiten, konfessionell gegliederten Teil, der die jeweiligen Besonderheiten der Religion bzw. Konfession hervorhebt. In diesem zweiten Teil finden sich neben Beispielen für Themenbereiche und Aufgabenstellungen für die mündliche Reifeprüfung auch Kompetenzraster. Auf diese Weise wird den unterschiedlichen Lehrplaninhalten und Fachdidaktiken Rechnung getragen.

*Wer hat die Handreichung erstellt?*

Die Handreichung entstand aus der Zusammenarbeit von Wissenschaftler/innen, der Schulaufsicht und der Lehrer/innen. Während der konfessionsspezifische zweite Teil von (dort genannten) Autor/innen der jeweiligen Religion/Konfession verfasst wurde, haben am ersten, allgemeinen Teil Mitglieder der vom BMUKK eingerichteten Arbeitsgruppe gearbeitet, die der Altkatholischen Kirche, der Evangelischen Kirche A.B und H.B, der Islamischen Glaubensgemeinschaft, der Katholischen Kirche, der Neupostolischen Kirche, der Griechisch-orientalischen Kirche und der Buddhistischen Religionsgesellschaft angehören.

*Für welchen Religionsunterricht ist diese Handreichung verbindlich?*

Über die genannten Kirchen und Religionsgesellschaften hinaus wurde die Handreichung auch von der Israelitischen Religionsgesellschaft angenommen.

*Wer kann im Fach Religion die mündliche Reifeprüfung ablegen?*

Die Schüler/innen, die in der AHS-Oberstufe den Pflichtgegenstand Religion in jeder Schulstufe besucht haben, können zur Reifeprüfung antreten. Ebenso können die Schüler/innen, die in jeder Schulstufe der AHS-Oberstufe Religion als Freigegegenstand besucht haben, zur Reifeprüfung antreten.

Schüler/innen, die den Religionsunterricht eines oder mehrerer Jahrgänge nicht besucht haben, steht weiterhin die Möglichkeit offen, durch die Ablegung einer Externistenprüfung über die versäumten Schuljahre die Voraussetzung für das Antreten zur mündlichen Reifeprüfung zu schaffen.

*Welche Varianten einer mündlichen Reifeprüfung aus dem Gegenstand Religion sind möglich?*

Eine mündliche Reifeprüfung aus dem Gegenstand Religion kann in fünf Varianten stattfinden:

- a) Religion als Pflichtgegenstand: Wochenstundenausmaß (4-)8
- b) Religion als eigenständig maturabler Wahlpflichtgegenstand: mindestens 4 Wochenstunden
- c) Religion als Pflichtgegenstand, ergänzt durch Religion als vertiefender Wahlpflichtgegenstand: falls die zur mündlichen Reifeprüfung gewählten zwei Gegenstände nicht die erforderliche Wochenstundenanzahl 10 erreichen oder falls die gewählten drei Gegenstände nicht die erforderliche Wochenstundenanzahl 15 erreichen
- d) Religion als Freigegegenstand: für Schüler/innen ohne religiöses Bekenntnis oder Angehörige einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft: Wochenstundenausmaß (4-) 8
- e) Religion als Freigegegenstand, ergänzt durch Religion als vertiefender Wahlpflichtgegenstand: s.o. c) und d)

*Was ist bei der Erstellung der Pools mit den Themenbereichen zu beachten?*

Bei der Festlegung der Anzahl der Themenbereiche ist im Fach Religion auf die tatsächliche Anzahl der Wochenstunden der einzelnen Klassen zu achten. Diese kann in der Oberstufe in Summe vier bis acht ergeben<sup>1</sup>. Dem entsprechen 12 bis 24 Themenbereiche. In Schulen, in denen der Religionsunterricht in einzelnen Schulstufen nur einstündig geführt wird, wird gegebenenfalls empfohlen, zwei Themenpools zusammenzustellen, jeweils mit einer oder mit zwei Wochenstunden pro Schuljahr.<sup>2</sup>

*Inwieweit müssen die Themenbereiche von Klassen eines Jahrgangs übereinstimmen?*

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat für jedes Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung die jeweiligen Fachlehrerinnen und -lehrer und erforderlichenfalls weitere fachkundige Lehrerinnen und Lehrer zu einer Konferenz einzuberufen. Diese Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz hat für jede Abschlussklasse oder -gruppe für jedes Prüfungsgebiet gemäß § 27 Abs. 1 pro Woche in der Oberstufe drei, jedoch insgesamt höchstens 24 Themenbereiche festzulegen und bis spätestens Ende November der letzten Schulstufe gemäß § 79 des Schulunterrichtsgesetzes kund zu machen.“<sup>3</sup>  
Es wird dringend empfohlen, für die (Fach)Lehrer(innen)konferenz ein Beschlussfassungsprocedere zu wählen, das einerseits der einzelnen Fachlehrkraft bei der Auswahl der Themenbereiche mögliche gewünschte (Lehr- und Methoden)Freiheiten lässt, andererseits aber den verbindlichen Charakter des (Fach)Lehrplans und die mit der Reform der Reifeprüfung beabsichtigte Intention der inhaltlichen Vergleichbarkeit innerhalb der Fachgruppe zulässt.

---

<sup>1</sup> ausgenommen Sonderformen

<sup>2</sup> Bei vier Jahreswochenstunden während der gesamten Oberstufe sind 12 Themenbereiche erforderlich. Bei fünf Stunden 15, bei 6 Stunden 18, bei 7 Stunden 21, bei acht Stunden 24.

<sup>3</sup> vgl. § 28 Abs. 1 RPVO (BGBl. II Nr. 174/2012 v. 30.5.2012)



*Wie können kompetenzorientierte Aufgabenstellungen aus Religion aussehen?*

Wie in allen Gegenständen muss die Aufgabenstellung zur mündlichen Reifeprüfung folgende Anforderungsbereiche enthalten:

- a) eine Reproduktionsleistung (fachspezifische Sachverhalte wiedergeben und darstellen, Art des Materials bestimmen, Informationen aus Material entnehmen, Fachtermini verwenden, Arbeitstechniken anwenden etc.)
- b) eine Transferleistung (Zusammenhänge erklären, Sachverhalte verknüpfen und einordnen, Materialien analysieren, Sach- und Werturteile unterscheiden)
- c) und eine Leistung im Bereich von Reflexion und Problemlösung (Sachverhalte und Probleme erörtern, Hypothesen entwickeln, eigene Urteilsbildung reflektieren)

Auf die Ausgewogenheit der Anforderungsbereiche ist zu achten. Ein Anwendungsbezug muss auf jeden Fall gegeben sein.

Materialgestützte Aufgaben (Textvergleich, Bild, Audio-, Videosequenz...) oder situative Aufgabenstellungen aus der Lebenswelt der Schüler/innen sind möglich.

Der Transfer kann eine Anwendung innerhalb des Fachbereichs betreffen, mit einem anderen Fachbereich (z.B. Musik, Sport, Naturwissenschaften, ...) oder mit aktuellen gesellschaftlichen Themen vernetzen. Bei einer Stellungnahme des/der Kandidaten/Kandidatin im Rahmen der Reflexion wird das Argumentationsniveau beurteilt, nicht aber die Übereinstimmung mit der jeweiligen religiösen Lehre. Die Verwendung der jeweiligen Heiligen Schriften als Hilfsmittel zur Lösung einer Aufgabenstellung ist möglich.

Auftretende Fragen zu inhaltlichen Belangen von Themenbereichen und Aufgabenstellungen sind mit der zuständigen Religions-Schulaufsicht zu klären.

## 2. Kompetenzen für die mündliche Reifeprüfung Religion

Die folgenden Kompetenzen benennen Fähigkeiten, die von den Schüler/innen im Religionsunterricht aller genannten gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften erworben und in der Reifeprüfung überprüft werden können. Darüber hinaus trägt der konfessionelle Religionsunterricht mit den anderen schulischen Fächern dazu bei, dass sich Schüler/innen überfachliche Kompetenzen wie z.B. personale, soziale und methodische Kompetenzen sowie hermeneutische und ästhetische Kompetenzen aneignen.

Ein Spezifikum des Religionsunterrichts - unabhängig von seiner konfessionellen Prägung - ist die Offenheit, dass er neben operationalisierbaren und überprüfbaren Inhalten auch Lernprozessen Raum gibt, die nicht zu testen und letztlich unverfügbar sind. Gerade in einem deutlich kompetenzorientierten Religionsunterricht wird diesem Faktum entsprochen, denn für „ihr Aufwachsen brauchen Kinder und Jugendliche Erfahrungen und Begegnungen, Einsichten und Anstöße, die sich nicht operationalisieren oder messen lassen.“<sup>4</sup>

Die Zuordnung der einzelnen Kompetenzen des allgemeinen Teils zu den fünf Abschnitten ist eine Strukturierungshilfe. Andere Zuordnungen sind durchaus möglich. Die Kompetenzen entsprechen den Intentionen der verschiedenen Lehrpläne für den Religionsunterricht.

---

<sup>4</sup> Schweitzer, Friedrich: Bildungsstandards auch für Evangelische Religion? In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 56 (3/2004), 241.

Der rechtlichen Möglichkeit, dass sich Schüler/innen ohne religiöses Bekenntnis oder als Angehörige einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft zum konfessionellen Religionsunterricht als Freigegegenstand anmelden und in diesem Fach dann auch die mündliche Reifeprüfung ablegen können, und der Tatsache, dass konfessioneller Religionsunterricht von verschiedenen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften durchgeführt wird, wird durch die Formulierung „bzw. jene(r) Religion/Konfession, deren Religionsunterricht sie besucht haben“ Rechnung getragen.

#### *Wahrnehmungskompetenz*

- Die Schüler/innen sind in der Lage, sich selbst, ihr Lebensumfeld und die Welt mit ihren Chancen, Problemen, Grenzen und Entwicklungsmöglichkeiten offen und differenziert wahrzunehmen und diese Wahrnehmung zum Ausdruck zu bringen.
- Sie können religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen. Sie (er)kennen und verstehen Sprach-, Kommunikations- und Gestaltungsformen, die für das religiöse Selbst- und Weltverständnis charakteristisch sind.
- Sie erkennen die vielfältigen Dimensionen religiösen Denkens und Handelns und reflektieren die unterschiedlichen Zugänge zur Religion sowie verschiedene Ausdrucksformen von Spiritualität.

#### *Religiöse Sach- und Darstellungskompetenz*

- Die Schüler/innen können die zentrale Botschaft, die Grundbegriffe, die Aussagen der wichtigsten Texte bzw. Lehren, sowie entscheidende Phasen und geschichtliche Schlüsselereignisse ihrer Religion/Konfession\* wiedergeben und deuten. Sie können in der Fülle des Einzelnen religionspezifische bzw. theologische Leitmotive entdecken.
- Sie sind in der Lage, zwischen verschiedenen kulturellen Ausprägungen ihrer Religion zu differenzieren, deren Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede zu erkennen und sensibel darzustellen.
- Sie können Grundformen religiöser Praxis (z.B. Rituale bzw. religiöse Riten und Feiern) in ihrer allgemeinen und persönlichen Bedeutung beschreiben und reflektieren.

#### *Interkulturelle und interreligiöse Kompetenz*

- Die Schüler/innen können eigene religiöse Vorstellungen auf Grund der zentralen Deutungsmuster ihrer Religion\* reflektieren. Sie können wichtige Grundlagen anderer Religionen/Konfessionen/Weltanschauungen darlegen.
- Sie sind in der Lage, die zentralen Deutungsmuster ihrer Religion\* mit den Deutungsmustern anderer religiöser Traditionen/Weltanschauungen/Weltbilder in Beziehung zu setzen.
- Auf Basis ihres Wissens und der erworbenen dialogischen Grundhaltung sind die Schüler/innen in der Lage, in der (religions)pluralen Gesellschaft mit Angehörigen anderer Kulturen, Konfessionen und Religionen respektvoll zu kommunizieren.

---

\* ... bzw. jene(r) Konfession oder Religionsgemeinschaft, deren Religionsunterricht sie besucht haben.

### *Ethische Deutungs- und Urteilskompetenz*

- Die Schüler/innen können verschiedene (religiös fundierte) Modelle ethischen Handelns beschreiben und beurteilen.
- Sie sind fähig, auf der Basis religiöser Grundwerte zu ethischen Konflikten sowie den damit verbundenen gesellschaftlichen Diskursen Stellung zu nehmen.

### *Lebensweltliche Anwendungskompetenz*

- Die SchülerInnen sind fähig, die zentrale Botschaft und die Deutungsmuster ihrer Religion\* als relevant für das Leben des/der Einzelnen und das Leben in der Gemeinschaft aufzuzeigen und zu würdigen.
- Sie sind in der Lage, in (inter)kulturellen und ethischen Herausforderungen unserer Welt Handlungsoptionen zu entwickeln und zu begründen, sowie Möglichkeiten von eigenem verantwortlichem Handeln zu beschreiben.
- Sie können einen verantwortlichen Umgang mit Mensch und Natur darlegen.